Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1890)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 26. Samstag den 28. Juni 1890.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Abonnements-Einladung
für das 2. Semester 1990.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende 2. Halbjahr laden wir zu zahlreichen Abonnenten ein. Die „Schweiz. Kirchen-Zeitung" wird auch in Zukunft die religiösen und religiös-politischen Tagesfragen objektiv besprechen und über die wichtigsten kirchlichen Ereignisse getreuen Bericht erstatten. Das Blatt steht unter der wohlwollenden Protection des Hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano. Das hochw. bischöfliche Ordinariat wird für die Zukunft mehr als bisher seine Mittheilungen und Rathschläge für den Clerus der Diöcese durch die „Schw. Kirchen-Ztg" und das „Pastoralblatt" zum Ausdruck bringen. Mögen daher vor Allem die Hochw. Geistlichen der Diöcese Basel in voller Zahl das Blatt abonniren!

An die HH. Mitglieder des größern Central-Comite's des Schweizerischen Piusvereines und an die Tit. Redaktionen der katholischen Preßorgane in der Schweiz.

Tit.! Der Unterfertigte hat die Ehre, Ihnen im Auftrage des engern Central-Comite's des Schweizerischen Piusvereines die Mittheilung zu machen, daß dasselbe in seiner Sitzung vom 11. Juni abhin beschlossen hat, es solle dieses Jahr von einer Generalversammlung des Piusvereines abgesehen werden und für das Jahr 1891 sei Bremgarten im Aargau als Festort gewählt.

Zwei Ursachen waren es vornehmlich, welche bewirkten, daß der Entscheid über Abhaltung einer Generalversammlung so lange verschoben blieb. Wir strebten eine Verständigung mit dem Vorstand des Verbandes katholischer Männer- und Arbeitervereine in dem Sinne und zu dem Zwecke an, daß die Generalversammlungen der beiden katholischen Verbindungen in der Weise alterniren sollen, daß je das eine Jahr der Piusverein und das andere Jahr die katholischen Männer- und Arbeitervereine tagen würden. Unseres Erachtens ließen sich für eine solche Vereinbarung sehr gewichtige Gründe geltend machen, deren Aufzählung uns an dieser Stelle aber zu weit führen würde. Der Vorstand des Verbandes katholischer Männer- und Arbeitervereine faßte unsere Anregung dahin auf, als ob wir gemeinschaftliche Versammlungen der beiden katholischen Verbindungen anbahnen wollten in dem Sinne, daß das eine Jahr die Initiative von den Männer- und Arbeitervereinen und das andere Jahr vom Piusverein ausgehen würde. Dieser Vorschlag wurde vom Vorstand der katholischen Männer- und Arbeitervereine abgelehnt. Eine nochmalige Darlegung unseres Standpunktes unter der Betonung, daß es uns nicht um gemeinschaftlich, sondern um abwechslungsweise abzuhaltende Versammlungen zu thun sei, ist seither unerwidert geblieben. Bevor wir aber über Abhaltung einer dießjährigen Vereinsversammlung einen Entscheid fällten, wollten wir darüber im Klaren sein, ob durchaus keine Aussicht vorhanden sei, mit den Männer- und Arbeitervereinen eine Verständigung zu erzielen.

Sodann hatte man bis vor kurzer Zeit angenommen, der deutsche Katholikentag werde in München oder doch jedenfalls in einer andern süddeutschen Stadt stattfinden. Wäre dieß geschehen, so hätte sich zweifellos eine ungemein große Zahl von Piusvereinsmitgliedern an der Versammlung der Katholiken Deutschlands betheiligt, zumal mit Rücksicht auf den damit zu verbindenden Besuch des Oberammergauer Passionsspieles. Es war aber nicht anzunehmen, daß Diejenigen unserer Vereinsgenossen, welche der deutschen Katholikenversammlung beiwohnen, unmittelbar vor- oder nachher das Piusvereinsfest besuchen würden, und es war unter dieser Voraussetzung eine starke Betheiligung an unserem dießjährigen Vereinsfeste sehr in Zweifel zu ziehen.

In letzterer Hinsicht haben sich nun allerdings durch die bekannten Vorgänge in Bezug auf die Katholikenversammlung in Deutschland die Verhältnisse wesentlich anders gestaltet. Mittlerweilen war aber die Zeit derart vorgerückt, daß die Anordnung und Vorbereitung einer Vereinsversammlung an einem erst noch aufzusuchenden Festorte für die zweite Hälfte August mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. Bremgarten, das früher von uns für dieses Jahr in Aussicht genommen war, konnte nach seither eingegangenen Mittheilungen erst für 1891 als Versammlungsort bezeichnet werden. Es läßt sich auch keines egs verkennen und es wird durch die voriges Jahr in Wyl gemachten Erfahrungen constatirt, daß unsere Versammlungen unter Umständen an Zahl der Theilnehmer und an Bedeutung gewinnen,

wenn hie und da eine Unterbrechung eintritt und daß sie infolge dessen wieder mehr den Reiz der Neuheit und die dem Außergewöhnlichen zukommende größere Beachtung für sich haben. Zudem ist einer etwelchen Verminderung der vielen Festlichkeiten schon wiederholt und auch aus den Kreisen des Piusvereines gerufen worden. Diese Bemerkungen haben aber keineswegs den Sinn, als ob das engere Centralcomite des Piusvereines grundsätzlich ein- für allemal beschlossen habe, es solle eine Vereinsversammlung nur je das zweite Jahr gehalten werden. Ein solcher Beschluß würde auch die Befugniß des engern Centralcomite's überschreiten.

Wenn sich das Comite durch die hier dargelegten Gründe, welche größtentheils auf ausnahmsweisen Verhältnissen beruhen, bewegen ließ, dieses Jahr von einer Vereinsversammlung abzusehen, so ist es dagegen sein Wunsch, daß die dadurch in der Vereinsthätigkeit entstandene Lücke durch Kreis- und Kantonalversammlungen ausgefüllt werde. Indem wir im Auftrage des Centralcomite's dieß ausdrücklich betonen, haben wir beizufügen, daß das Streben jener Versammlungen sich hauptsächlich auf praktische Zielpunkte richten soll, welche sich selbstverständlich je nach den örtlichen Verhältnissen wieder verschiedenartig gestalten können. Es soll überall getrachtet werden, aus dem weiten Thätigkeitsgebiete unseres Vereines Dasjenige herauszugreifen, was hauptsächlich geeignet ist, einer praktischen Wirksamkeit zu rufen, und direkt darauf abzielt, vorhandene Uebelstände zu beseitigen oder in irgend einer Richtung Gutes zu stiften. Diese Kreis- und Kantonalversammlungen sollen auch dazu dienen, dem Vereine neue Mitglieder zuzuführen und dadurch seinen Personalbestand zu steigern Es ist dieß ein Gesichtspunkt, auf den wir in unsern Jahresberichten schon wiederholt aufmerksam machten und auf den wir um so mehr das Augenmerk gerichtet wissen möchten, weil eben von der Mitgliederzahl die Wirksamkeit des Vereines größtentheils abhängt und weil für die Ausbreitung des Vereines vielerorts weit mehr geschehen könnte, als in Wirklichkeit geschieht.

Wird in der hier angedeuteten Weise vorgegangen, so unterliegt es im Voraus gar keinem Zweifel, daß der Piusverein auch im kommenden Vereinsjahre eine segensreiche Thätigkeit entfalten und daß dieselbe sich dann in würdiger und erhebender Weise ausgestalten wird im Feste in Bremgarten. Dort betritt unsere Generalversammlung zum ersten Mal den Boden des Kantons Aargau. In der schönen und gastfreundlichen Stadt an der Reuß wartet unser zweifellos eine herzliche Aufnahme. Das Centralcomite wird es sich angelegen sein lassen, die Vorbereitungen für die nächstjährige Versammlung frühzeitig und umfassend zu treffen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Adalbert Wirz,
Centralpräsident des Schweizerischen Piusvereines.

Die österreichischen Bischöfe und die Schule.

Ueber die Revision des Schulgesetzes und ihre Stellung zu derselben als Mitglieder des Herrenhauses haben die sämmtlichen 35 österreichischen Bischöfe einen gemeinsamen Hirtenbrief erlassen. Die Ausführungen desselben sind auch für die Leser der „Schweiz. K.-Ztg." sehr beherzigenswerth. Vernehmen wir die hocherhabene Stimme dieser würdigen katholischen Oberhirten:

„Wir beanspruchen katholische öffentliche Volksschulen; wir wollen, daß katholische Kinder auch in der öffentlichen Volksschule nach den Grundsätzen ihrer heiligen Religion behandelt, erzogen und unterrichtet werden, und daß darum die ganze Einrichtung und Thätigkeit der Schule die entsprechende religiöse Grundlage habe und vom Geiste unseres heiligen Glaubens durchweht sei. Ist diese Forderung eine so unerhörte, daß es gerechtfertigt wäre, dieselbe so heftig zu bekämpfen, wie es thatsächlich geschieht? Ist diese Forderung etwas Neues? Haben wir denn seit Jahren nicht immer dasselbe gefordert und nicht alle unsere Bemühungen darauf gerichtet, dieser Forderung Geltung zu verschaffen? Und tragen wir damit etwa nur unsere Wünsche und Ansprüche vor? Nein, Geliebte im Herrn! Ihr wisset wohl, daß wir nicht allein es sind, welche dieß fordern, sondern daß es Wünsche und Forderungen sind, die jedes wahrhaft katholische Herz bewegen und bewegen müssen.

Wir stehen mit diesen Forderungen in vollem Einklange mit den Lehren und Weisungen des Oberhauptes unserer heiligen Kirche, unseres Heiligen Vaters Leo XIII., wie sich dieselben sowohl in seinen allgemeinen Sendschreiben, als auch in den Erlässen an die Bischöfe einzelner Länder ausgesprochen finden.

„Wir fordern katholische öffentliche Volksschulen aber auch deßwegen, weil wir uns mit dieser Forderung im Einklange wissen mit euren eigenen Wünschen, Geliebte im Herrn. Müßtet ihr euch denn nicht schwer gekränkt fühlen, wenn wir annehmen wollten, ihr seiet gleichgiltig dagegen, ob die Erziehung, welche die Schule euren Kindern angedeihen läßt, dieselben zeitlich und ewig glücklich oder unglücklich macht? Oder war es nicht die Stimme eures Gewissens, welche euch seit Jahren bestimmte, in katholischen Versammlungen und durch zahlreiche Zuschriften und Petitionen für eure Kinder katholische Schulen zu fordern? Und sind die betreffenden Beschlüsse des zweiten allgemeinen österreichischen Katholikentages vom April und Mai des verflossenen Jahres nicht ein treuer Widerhall dieser euerer Gewissensforderung?" Der Hirtenbrief führt den Beschluß des Katholikentages an und setzt dann fort: „Sehet, Geliebte im Herrn, in dieser Erklärung finden sich alle Gründe angegeben, die es euch nicht nur zur Gewissenspflicht machen, sondern euch auch berechtigen, die confessionelle Schule zu fordern. Ihr, katholische Eltern, seid die eigentlichen und ersten Erzieher und Lehrer eurer Kinder; Gottes Gebot und die Ordnung der Natur haben euch diese

Stellung mit ihren Pflichten und Rechten verliehen. Keine Macht der Welt kann euch von der Pflicht, eure Kinder zu erziehen, entbinden, und keine auch kann euch dieses Recht nehmen. Ihr habt euch einst vor Gottes Gericht wegen Erfüllung dieser Pflicht zu verantworten und ihr könnet Niemanden diese Rechenschaft übertragen. Ihr selbst werdet den ewigen Lohn für die Erfüllung dieser Pflicht empfangen; ihr selbst müßtet auch die ewige Strafe für die Vernachlässigung derselben tragen.

Nun ist aber die Schule gemäß ihrer Aufgabe dazu bestimmt, den Eltern einen Theil ihrer Pflicht der Kindererziehung abzunehmen. Folglich müssen die Eltern unablässig verlangen, daß ihre Kinder in der Schule in ihrem Sinne, das heißt katholisch erzogen werden, sowie sie im Elternhause erzogen werden sollten. Handelt es sich also um katholische Eltern, so kann und muß die Schule die Kinder nicht anders als im Sinne der Eltern, das heißt katholisch erziehen.

Gewiß, Geliebte im Herrn, soll nicht verkannt werden, daß auch der Staat ein Interesse an der Erziehung der Jugend hat und daher auch Rechte geltend machen kann. Wir sind nicht willens, diese Rechte zu schmälern oder in Abrede zu stellen; hiegegen verwahren wir uns ganz entschieden gegenüber den Verdächtigungen, mit denen unsere Absichten entstellt werden. Wir gestehen gern zu, daß die heutigen Verhältnisse die Anwendung staatlicher Machtmittel auch auf dem Gebiete der Schule fast unentbehrlich machen. Allein mag der Staat noch so viele Rechte an der Schule haben, das Recht hat er unzweifelhaft nicht, das katholische Kind im Gegensatze zu den Wünschen und Pflichten der katholischen Eltern zu erziehen; er wird nie ein solches Recht nachweisen können, und ebensowenig kann er ein solches geltend machen, ohne das natürliche Recht der Eltern zu verletzen.

Nun möget ihr selbst urtheilen, Geliebte im Herrn! Wenn die Erziehung euerer Kinder euer ureigenstes Recht ist, wenn ihr als katholische Eltern euere Kinder nicht anders als katholisch erziehen lassen könnet und dürfet; wenn ihr einen Theil euerer Erziehungsrechte und Erziehungspflichten an die Schule abgebet und dieselbe zu euerer Vertreterin macht: was müßt ihr dann von der Schule fordern? Nichts weniger, als daß euere Kinder in der Schule nach dem katholischen Glauben erzogen, d. h. in das katholische Glaubensleben eingeführt, zur Bethätigung desselben, zu katholischen Gesinnungen und Handlungen angeleitet, mit einem Worte: katholisch erzogen werden. Und das könnet ihr umsomehr in Anspruch nehmen, als ihr euere Kinder in Schulen schicken müsset, die zu unterhalten ihr nach den Staatsgesetzen verpflichtet seid.

Dagegen wird man auch nach Recht und Billigkeit nicht einwenden können, daß es euch gesetzlich freistehe, katholische Privatschulen zu gründen. Warum solltet ihr gezwungen sein, eine doppelte Belastung zu übernehmen, die ihr nicht tragen könnet? Ist es vielmehr nicht billig und recht, daß diejenigen, welche eine nichtconfessionelle Schule wünschen, auch selbst die Kosten derselben tragen?

Aber wir fordern katholische Schulen, ohne weder auf ältere Grundlagen zurückzugreifen, noch die Nothwendigkeit einer neuen zu betonen, weil wir glauben, sie auch auf Grund bestehender Gesetze fordern zu können. Schon die Veranlassung zu unserem Vorgehen überhebt uns jeder Vertheidigung gegen die Verdächtigungen, als ob wir die Zustände einer Zeitperiode wieder zurückführen wollten, welcher die Mittel der Neuzeit nicht zu Gebote standen. Es hat die Regierung Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers es für nothwendig gehalten, dem Reichsrathe einige Abänderungen der bestehenden Schulgesetze vorzuschlagen, weil die gemachten Erfahrungen, fachmännische Urtheile, vielseitig gemachte Wünsche dieselbe veranlaßt haben, der Erwägung näher zu treten, ob nicht eine Prüfung der Schulgesetze geboten sei. Lag es da nicht für uns Bischöfe nahe, in diese Prüfung mit einzutreten? Auch uns steht ja eine zwanzigjährige Erfahrung mit der Neuschule zur Seite, auch wir glauben auf dem Gebiete, welches die sittlich-religiöse Erziehung umfaßt, zu einem fachmännischen Urtheile berechtigt zu sein, und alle Tage vernehmen wir die lauten und dringenden Wünsche unserer Gläubigen, die sich mit den unserigen vereinigen. Sollen wir denn bei dieser Gelegenheit nicht auch unsere Erfahrungen, unsere Urtheile, unsere und euere Wünsche zur Sprache bringen dürfen? Und wenn wir die dargebotene Gelegenheit dazu benützen, verdienen wir dann den Vorwurf, leichtfertig die Gemüther aufzuregen?

Wir fordern, daß für die katholischen Kinder katholische Schulen errichtet werden, in welchen gläubige katholische Lehrer unterrichten und die Erziehung und den Unterricht nach den Lehren unseres heiligen Glaubens besorgen und wahrnehmen sollen. Auch das Gesetz selbst bezeichnet doch als die Aufgabe der Schule, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen. Wenn diese Worte einen Sinn haben sollen, so sagen sie nichts Anderes, als daß die ganze Einwirkung der Schule auf die Kinder eine sittlich-religiöse, daß der Lehrer selbst sittlich-religiös sein, daß er seine Aufgabe als eine sittlich-religiöse auffassen müsse, daß die in der Schule gebrauchten Lehrbücher der sittlich-religiösen Erziehung zu dienen haben. Ausdrücklich hat auch die zu dem Schulgesetze erlassene Schulordnung als leitenden Grundsatz für den Unterricht anerkannt, daß die einzelnen Lehrgegenstände in einer einheitlichen Verbindung mit einander stehen müssen. Das heißt aber nichts Anderes, als daß auch der Religionsunterricht mit den übrigen Unterrichts-Gegenständen in einer engen und beständigen Verbindung stehen müsse, daß dem Religionsunterrichte in dem übrigen Unterrichte nicht widersprochen werden dürfe.

Ist es nun in Wirklichkeit so, wie Gesetz und Schulordnung es vorschreiben? Wir wollen den wirklichen Zustand unserer jetzigen Schule nur mit wenigen Worten schildern. Die Religion ist nicht die leitende Grundlage und die leitende Regel unserer jetzigen Volksschule, sondern nur einer von den vielen Lehrgegenständen, und zwar obendrein ohne die nothwendige Zahl von Lehrstunden. Die übrigen Lehrgegenstände sind außer allen Zusammenhang mit der Religion gestellt und können leider oft in einer Weise behandelt werden, welche einer

sittlich religiösen Erziehung nicht förderlich ist. Die religiöse Erziehung der Schuljugend ist auf ein so geringes Maß von religiösen Uebungen beschränkt, daß ein warmes religiöses Gefühl in dem Kinderherzen nicht erweckt werden kann. Der Religions-Unterricht und die religiösen Uebungen sind nicht der unbehinderten Leitung der Kirche überlassen, sondern der weltlichen Gewalt in höchster Instanz unterstellt. Auf die Ausbildung der Lehrer hat die Kirche sozusagen keinen Einfluß und von der Anstellung derselben ist sie ganz ausgeschlossen, und so geschieht es, daß katholische Kinder oft von Personen unterrichtet und erzogen werden, welche dem katholischen Glauben fremd oder feindlich sind, also unmöglich katholisch erziehen können.

Wir könnten diese Schilderungen noch fortsetzen, allein das Gesagte genügt vollständig, um die Wirkung zu erklären, welche durch die Schulzustände hervorgebracht sind. Ehrfurcht vor der Kirche, Liebe zur Religion, die Aeußerungen des religiösen Lebens schwinden immer mehr; Dünkel und Hochmuth, Leichtsinn und Oberflächlichkeit, Verachtung jeder göttlichen und menschlichen Autorität nehmen reißend zu. Kann uns das Wunder nehmen und kann es einen anderen Erfolg haben, wenn zwar der Katechet wöchentlich zwei Stunden lang sich abmüht, den Kindern Gottesfurcht und den Glauben an Gottes geoffenbartes Wort an's Herz zu legen und christliche Tugend einzuprägen, hingegen aber in den mehr als zwanzig wöchentlichen Schulstunden in solcher Weise auf die Kinder eingewirkt werden kann, daß dadurch die Glaubenserkenntniß und das Glaubensleben nicht gekräftigt, vielmehr — sei es ohne, sei es mit Absicht — erschüttert werden?

Mag man uns immerhin beschuldigen, wir hätten vor, die Volksbildung herunterzudrücken, den Religions-Unterricht auf Kosten des übrigen Unterrichtes zu erweitern und Wissen und Kenntnisse zu verkümmern, wir können auf solche Anschuldigungen leicht antworten. Nein, ihr irrt euch, werden wir unseren Gegnern frei und offen zurufen; machet nur die Kinder so klug, so gelehrt, so kenntnißreich, als ihr immer wollet und könnet; nur machet sie auch religiös und gläubig, fromm und tugendhaft. Nicht ihre Bildung, ihre Kenntnisse wollen wir schmälern, was wir fürchten, ist ihre Halbbildung ohne religiöse Grundlage, welche sie nur hochmüthig, dünkelhaft, anspruchsvoll und unzufrieden macht. Darum fordern wir die katholische Schule, welche uns allein die Bürgschaft bietet, der Jugend eine sittlich-religiöse Erziehung zu geben und die Kinder zu befähigen, daß sie ihre Kenntnisse für sich und Andere in wahrhaft nützlicher, ihrer zeitlichen und ewigen Bestimmung entsprechender Weise verwerthen.

Wir fordern aber die katholische Schule auch im Namen der verfassungsmäßig verbürgten Gewissensfreiheit. Der Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dez. 1867 lautet: „Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist Jedermann gewährleistet." Wird nun diese durch die jetzige Volksschule gewahrt oder geschützt? Es werden die katholischen Eltern gezwungen, ihre Kinder Schulen anzuvertrauen, in welchen der katholische Glauben bis auf wenige Religionsstunden vollständig unberücksichtigt ist. Dabei sind die übrigen Lehrgegenstände von jedem Einflusse der Kirche ausdrücklich als unabhängig erklärt, was leider fast wie eine Einladung klingt, den Unterricht so zu behandeln, daß dadurch der ohnehin so geringe Einfluß der Kirche auf die Kinder noch mehr geschwächt wird. Nein, nicht die confessionslose und nicht die interconfessionelle Schule entspricht dem Grundsatze der Religions- und Gewissensfreiheit; dieser Grundsatz verlangt vielmehr als Folge des Nebeneinanderbestehens der Confessionen und der gesetzlichen Anerkennung ihrer Eigenart auch das Nebeneinanderbestehen solcher Schulen, welche dieser Eigenart entsprechen. Die Vereinigung aller in Einer Schule tritt dem Rechte aller Confessionen entgegen. Jeder das Ihrige zu geben, ermöglicht nur die Trennung und das Auseinanderhalten der Schulen je nach den Confessionen. Ist es daher von Seiten politischer Parteien nicht eine unerträgliche Tyrannei, die Kinder in einen Unterricht zu zwingen, welcher den religiösen Grundsätzen und der Ueberzeugung der Eltern widerstreitet? Oder soll nur der Unglaube Freiheit genießen, um Glauben und Religion bekämpfen und verdrängen zu können?

Wir verlangen nur die wahre Freiheit auch für den Glauben und die Religion, und wir können nicht begreifen, wie Diejenigen, welche Freiheit und freiheitliche Einrichtungen überaus hochhalten und mit so schönen Reden feiern, sich nur dann nicht zu dieser hohen Gesinnung erheben können, sondern in die niederen Gebiete des Fanatismus und der Knechtung zurückfallen, wenn es sich um Glauben und Religion handelt.

Vielleicht hätten Manche es gerne gesehen, wenn wir auch andere Fragen berücksichtigt hätten, welche mit der Schulgesetzgebung in Verbindung gebracht werden. Wir sind nicht gleichgiltig gegen diese Fragen und wollen bei keiner die ihr eigene Berechtigung mißachten, aber in unsere rein kirchliche Forderung ziehen wir sie nicht in Betracht. Wir sind Vertreter der Kirche und müssen die Politik denen überlassen, zu deren Berufe sie gehört. Wir haben aber diese eine Bitte an euch: Mag eure Meinung in weltlichen Dingen noch so getheilt sein; mögen hier eure Ansichten und Wünsche und Bestrebungen noch so weit auseinandergehen: theure katholische Christen, gefährdet darüber nicht die religiöse Erziehung eurer Kinder! Darum bitten wir euch bei eurer Liebe zu euren Kindern, bei der Liebe zu eurer Kirche, bei der Liebe zu eurem Vaterlande!

Sehet, Geliebte im Herrn, das sind die Aufklärungen und Mahnungen, welche wir euch für jetzt bezüglich der Volksschule zu geben haben. Wir müssen so sprechen bei unserer Seligkeit! Wir wollen und können nicht ruhig zusehen dem Niedergang des religiösen Sinnes, dem Verfalle der guten Sitte, dem Schwinden der theuersten, unschätzbarsten Güter im katholischen Volke. Unsere Diözesanen aber ermahnen wir: Stellet die Sorge für das Wohl eurer Kinder allen anderen Rücksichten voran und seid einig, nur solche zuverlässige katholische Männer in eure Vertretungskörper zu wählen, welche es als ihre erste und vorzüglichste Aufgabe ansehen, mit allen Kräften dahin zu

wirken, daß die sittlich-religiöse Erziehung in der Schule zur Wahrheit werde." Das ist auch für uns — freie Schweizer — gesprochen.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Am 21. Juni hat P. Berthier, O. S. D., Professor der Universität Freiburg, dem Bundespräsident Ruchonnet seine Aufwartung gemacht und ist von demselben auf das zuvorkommenste empfangen worden. Dem Besuch des guten Dominikaners in Bern werden die verschiedensten Pläne als Beweggrund unterschoben, und doch war derselbe nur ein Akt der Höflichkeit und der schuldigen Ehrfurcht vor der obersten Landesbehörde der Schweiz.

— Am Sonntag den 22. Juni wurde in Däniken, Kt. Solothurn, eine Volksversammlung abgehalten. Dieselbe war vom katholischen Männerverein veranstaltet und fand im Freien statt. Als Redner sind aufgetreten die HH. Dr. Decurtins, Nat. R., Dr. Feigewinter, Fürsprech, von Basel, Dr. Kully, Fürsprech, von Solothurn, Kaplan Waßmer, Redaktor, und Hochw. Hr. Pfarrer Widmer von Gretzenbach.

— Im katholischen Gesellenhaus in Zürich hat am 22. Juni die Gründungsfeier des katholischen Jünglingsvereins stattgefunden. Fast alle katholischen Vereine der Stadt Zürich haben sich durch Abordnungen am Fest betheiligt. Programm: 1. Morgens gemeinsame Communion; 2. Nachmittags feierliche Vesper mit Te Deum; 3. Abends gesellige Unterhaltung. Der Vorsteher des Vereins, Dr. Matt, Vikar, hat in einer väterlichen und ernsten Ansprache die Nothwendigkeit und den Nutzen desselben nachgewiesen. Beigetreten sind 32 Jünglinge.

— Die letzten Montag, ca. 50 Mann stark, in Luzern tagende Vereinigung katholischer Soziologen der Schweiz bestellte ihr Comite definitiv aus den Herren Waßmer (Solothurn), Beck (Luzern), Burtscher (Rheinau), Eberle (Flums), Ming (Sarnen), Schmid (Luzern) und Python (Freiburg).

Bisthum Basel. Am Sonntag, den 29. Juni, (Fest von St. Peter und Paul) wird der Hochwst. Bischof Haas in Luzern 14 Herren, welche der Diözese Basel angehören, die hl. Priesterweihe ertheilen. Von diesen feiern die erste hl. Messe:

Ferd. Beerli von Dußnang am 10. August in Dußnang; Joh. Hagen von Buch am 6. Juli in Wyl; Jos. Schlatter von Hüttweilen am 6. Juli in Hüttweilen; Alois Blättler von Sins (Aargau) am 6. Juli in Sins; Sev. Hirt von Würenlingen (Aargau) am 6. Juli in Würenlingen; Joh. Meier von Bremgarten (Aargau) am 13. Juli in Bremgarten; Jul. Waldesbühl von Bremgarten (Aargau) am 20. Juli in Bremgarten; Albert Brunner von Therwil (Basel) am 13. Juli in Therwil; Georg Herzog von Münster (Luzern) am 1. Juli in Einsiedeln; Konr. Lütolf von Luzern am 13. Juli in Luzern; Chr. Peter von Willisau (Luzern) am 16. Juli in Sachseln; Jos. Elsener von Menzingen (Zug) am 13. Juli in Menzingen; Joh. Röllin von Menzingen (Zug) am 16. Juli in Frauenthal; J. Endres von Kemmern (Bayern) am 2. Juli in Kemmern.

Luzern. Von den 12 im Kanton Luzern üblichen Feiertagen hat der Regierungsrath 8 staatlich anerkannt, an welchen die Fabrikarbeit untersagt ist nämlich Neujahr, Drei Könige, Auffahrt, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Weihnachten, das Patrocinium (Kirchenpatron) der Pfarreien. Somit wird den Festen St. Joseph, Mariä Verkündigung und Mariä Empfängniß, welche im Kt. Luzern noch gefeiert werden, der staatliche Schutz entzogen.

— (Corresp. vom 25.) Reiden feierte gestern das Patrons-Fest des hl. Johannes. Der Heuet war sonnig vorüber und gerne eilten Alle zur Kirche. Hatte doch Hr. Pfarrer Sonntags vorher eine ernste Mahnung erlassen. Die Kanzel betrat Hochw. Hr. **Propst Dr. Ant. Tanner von Luzern.** Grundgedanke war das biblische Textwort: „Wenn der Herr das Haus nicht bauet, so bauen die Arbeitsleute umsonst." (Ps. 126 1.) Einleitend lehnte sich der Prediger an die Familien-Szene des Evangeliums: „Beilegung des Namens, — Glückwünsche von allen Seiten." Von da aus führte der Vortrag die Zuhörer in's Haus- und Familenleben der Eltern Zacharias und Elisabeth. Wie schmucklos das Haus, wie freundlich Hof und Garten, wie ruhig und thätig der tägliche Wandel, wie wachsam der Eltern Auge über das wunderbar geschenkte Kind? Gottesfurcht und Friede war die Signatur von Haus und Familie! Wem Dr. Tanners liebliche Novelle über „Hansseppen Klaus in Eriswil" noch in Erinnerung ist, wird des Predigers Familiengemälde im Gebirge Juda's zu verstehen wissen. Von dort eilte Hr. Prediger mit uns auf die Höhe Sions in's Haus des Herodes Antipas, wo Herodias und ihre Tochter Salome weilten und die Gräuel heidnischer Orgien verbreiteten. Gerne verließ man die Stätte der Gottlosigkeit und eilte wieder zum Hause des Friedens und göttlichen Segens, wo die Früchte des Gebetes, des Tempeldienstes, das Glück eines wunderbaren Sohnes, die edeln Freuden des Alters die verdienten Zeugnisse des Lobes erlangten. Um so ergreifender traten die Schattenbilder des königlichen Hauses vor die Augen des Hörers, zumal der Mord des Edelsten der Gerechten auf den ausgelassenen Schwelgern lastete! Gehören die Licht- und Schattenbilder der biblischen Personen zwar einer längst entschwundenen Zeit an, der Prediger hatte es verstanden, sie unsern Zeit- und Lebensverhältnissen anzupassen, so daß jeder Hörer sich und die Seinigen darin erblickte und die Wahrheit des Textwortes nicht nur, wie damals, so auch heute noch verwirklicht fand, daß, „wo der Herr das Haus nicht bauet, die Arbeitsleute umsonst sich bestreben." Mit gespanntester Aufmerksamkeit hörte man die herrlichen Worte aus dem Munde des greisen Prälaten und mit zartester Verehrung sah man ihn noch rüstig aber langsam am Arme eines ältern Priesters die Höhe hinansteigen, der ihm ehrfurchtsvoll zur Stütze diente. Droben am Tisch waltete vor den Augen des Predigers freundliche Herzlichkeit unter den anwesenden Gästen, wobei ein Quartett durch schöne Gesänge erfreute.

Freiburg. In der Kathedralkirche ist am Sonntag den 22. Juni unter großer Betheiligung des Volkes und der Staats- und Stadt Behörden die Gedächtnißfeier der Schlacht von Murten gehalten worden. Hochw. Hr. Pfarrer Dunoyer von Cressier wies in seiner allgemein belobten Festpredigt nach, daß die Vaterlandsliebe hauptsächlich auf dem religiösen Glauben beruht.

Aargau. Am 29. Juni sollte in Boswil ein Sektionswettschießen stattfinden. Da die Schützen gern den Sonntagsvormittag zu ihren Uebungen benützen wollten, wurde an den Hochw. Hrn. Pfarrer das Gesuch gestellt, den Gottesdienst früher abzuhalten. Derselbe setzte nun die Frühmesse auf Morgens 5 Uhr und den Hauptgottesdienst auf 6½ Uhr an, so daß um 8 Uhr mit dem Schießen hätte begonnen werden können. Alle Vereine waren mit dieser Anordnung zufrieden, mit Ausnahme eines einzigen, welcher schon um 6 Uhr das Schießen eröffnen wollte und darum sich an den Vorstand in Aarau wendete. Derselbe fand die Klage begründet und verlegte die Schießübung nach Muri, wo der Gottesdienst um 8 Uhr beginnt. Daß dann dort der Gottesdienst gestört wird, darnach wird nicht gefragt, wenn hingegen eine Prozession unter geistlichen Liedern durch Dorf oder Stadt zieht, klagt man gleich über Störung der öffentlichen Ruhe und des religiösen Friedens. — In Boswil wird nun am gleichen Sonntag ein freiwilliges Sektionsschießen abgehalten, an dem mehrere Vereine theilnehmen.

Italien. Rom, 22. Juni. Die päpstliche Schweizergarde wollte die erste sein, welche zu Ehren des Kardinals Mermillod, ihres Mitbürgers, eine Festlichkeit veranstaltete, und gab deswegen gestern Abend ein gelungenes Concert. Zu dem Zwecke war der Theatersaal mit dem Wappen des Papstes, des Kardinals, der Eidgenossenschaft und der Schweizerkantone geziert und mit Blumen und Guirlanden geschmückt. Mit dem Kardinal wohnten dem Concert bei die bischöflichen Vikarien von Lausanne und Genf, Mons. Pellerin und Broquet, und der Bruder des Kardinals, der Kapuziner P. Alfred, welche nach Rom gekommen sind, um dem neugewählten Kirchenfürsten ihre Glückwünsche darzubringen und dem öffentlichen Konsistorium vom 26. Juni beizuwohnen, in welchem er feierlich den Purpur erhält. Das Concertprogramm war eine musikalische Illustration zum Titel „Päpstliche Schweizergarde", indem die Leo Hymne und bekannte Schweizermärsche (Blechmusik), italienische und Alpenlieder (Männerchor), und Duette für Violine und Klavier ein prächtiges Ensemble bildeten, das der zahlreich anwesenden, in Rom wohnenden Schweizerkolonie zu Herzen ging. Gegen Ende des Concerts ergriff der Kommandant der Garde, Herr Graf Louis von Courten, das Wort, um dem Kardinal die Glückswünsche der Garde darzubringen und zugleich, im Hinweise auf die geschichtliche Thatsache, daß Schinner, der erste Schweizer-Kardinal (1505 unter Papst Julius II.), die Garde gegründet habe, dieselbe dem freundlichen Wohlwollen Sr. Eminenz, des zweiten Schweizer Kardinals, zu empfehlen. Der Kommandant sprach in französischer, seiner Muttersprache, schloß aber seine würdige Anrede mit einem kräftigen deutschen „Hoch" auf den Kardinal. Der Gefeierte, sichtlich bewegt, antwortete in einer geistreichen und darum begeisternden Improvisation, wie sie eben dem berühmten Kanzelredner eigen sind. Er sprach von der hohen Ehre, daß von allen katholischen Völkern des Erdkreises einzig den Söhnen der Schweiz das letzte Asyl (der Vatikan) und das Leben des hl. Vaters zum Schutze anvertraut sei, und ermahnte Offiziere und Soldaten (im Hinweise auf die Wappen) zur Bewahrung der Liebe und Treue zur katholischen Kirche, zum hl. Vater und zum theuren Vaterlande. — Ein lebendes Bild „Die Schweizer im Vatikan" schloß unter den Klängen „Rufft du mein Vaterland" die schöne Feier.

— Dem „Vaterland" wird unter'm 23. ds. u. A. aus Rom telegraphirt:

Das geheime Consistorium wurde vom Papst in alleiniger Gegenwart der Kardinäle abgehalten.

In diesem Consistorium hielt der Papst eine kurze Anrede zum Lob der vier neuen Kardinäle und ernannte als Kardinäle aus dem Orden der Priester: Msgr. Vinzenz Vannutelli, Nuntius in Lissabon, Msgr. Sebastian Galeati, Erzbischof von Ravenna, Msgr. Kaspar Mermillod, Bischof von Lausanne-Genf und Msgr. Alban Dunajewski, Bischof von Krakau.

Hernach ernannte der hl. Vater die Erzbischöfe, von Acerenza und von Otrant und 14 Bischöfe, alles Italiener.

Nach dem Consistorium empfing der hl. Vater die neuernannten Erzbischöfe und Bischöfe und legte ihnen das Rochet als Zeichen ihrer Würde an.

Während der Zeit brachten die Prälaten des Vatikans, die Gesandten und der römische Adel ihre Glückswünsche den zwei in Rom anwesenden Kardinälen Galeati und Mermillod dar. Dieser letztere hielt seinen Empfang in den Gemächern des Kardinals Ledochowski.

Heute Abend sind die Ablegaten und Nobelgardisten abgereist, um den Kardinälen Vannutelli und Dunajewski das Birett und die rothe Calotte zu überbringen. Als Ablegat für den Kardinal Dunajewski wurde der jetzige Sekretär Se. Em. Kardinal Ledochowski ernannt.

Belgien. In Bois d'Haine ist der Hochw. Hr. Pfarrer gestorben, welcher 20 Jahre lang der geistliche Führer der Louise Lateau gewesen ist. Er wurde am 21. Juni, am Patronsfest der sel. Stigmatisirten, beerdigt.

Amerika. Msgr. Keane, Rektor der katholischen Universität in Washington, hat durch ein Eisenbahnunglück das Leben verloren.

Personal-Chronik.

Bern. Hochw. Hr. Leo Rippstein, Vikar in Bern, ist zum Pfarrer von Courtedoux gewählt worden.

Aargau. Hochw. Hr. Frz. X. Schüepp, Pfarrer in Würenlos, ist zum Pfarrhelfer in Wohlen gewählt worden.

Luzern. Hochw. Hr. Hilfspriester Vogel von Escholzmatt, ist am 22. Juni einstimmig zum Pfarrverweser von Bünzen (Kt. Aargau) gewählt worden.

St. Gallen. Hochw. Hr. Neupriester Aloys Meier von Arnsdorf (Bayern), ist zum Kaplan von Gossau gewählt worden.

Literarisches.

Bei Benziger & Cie. ist erschienen:

1. **Lehr- und Gebetbüchlein für Kinder** in den ersten Schuljahren von Dr. theol. Joh. Braymarer. 128 Seiten, schön geb. in Goldschnitt, mit einem Farbendruckbild und Meßbildern. Empfehlenswerth.

2. **Katholisches Vademecum.** Meßandacht nebst Vesper-, Beicht- und Communionandacht, mit Bewilligung des Hochwst. Bischofs von Chur, 158 Seiten. Fein Goldschnitt, sehr solider Einband mit schöner Randverzierung. Dieses Büchlein enthaltet den vollständigen lateinischen Text der hl. Messe mit daneben stehender deutscher Uebersetzung, ebenso die Vesper deutsch und lateinisch nebst den sonst üblichen Gebeten und lateinischen Hymnen und Antiphonen.

3. **Vollständiges Ablaßgebetbuch,** ausschließlich aus authentischen Ablaßgebeten zusammengestellt von P. Phil. Seeböck, O. S. Fr. Approbation des Hochwst. Bischofs von Chur und der Ordensobern. Zweite Ausgabe mit größerem Druck und schönem Titelbild. 509 Seiten. Solider Einband mit rothem Schnitt. Fr. 1. 25. Dieses Buch wird jedenfalls allseitige Aufnahme finden. Sämmtliche Andachten: Morgen-, Abend-, Meß-, Vesper, Beicht- und Kommunion-Gebete sind mit Ablässen versehen; ebenso die oft sehr kurzen sog. Stoßgebete zu Jesus, zu Maria, zu den Engeln und Heiligen und für die Abgestorbenen. Der Anhang: Lehre der katholischen Kirche über den Ablaß wird vielen willkommen sein. Die Ausstattung ist sehr schön, der Preis billig.

Schweizer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeiträge pro 1889 von den Ortsvereinen:

Appenzell Fr. 30, Bichelsee 23 50, Bünzen 30, Flawyl 20, Menzingen 60, Solothurn 74. 90, Wohlhausen 5, Wolfenschießen (weibl. Abth.) 65.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1890 von den Ortsvereinen:

Altdorf 24 Exempl., Alt St. Johann 5, Appenzell 6, Au-Fischingen-Dußnang 2, Basel 40, Beinwil-Merenschwand 10, Benken (St. Gallen) 10, Bichelsee 15, Bischofszell 4, Boswil-Kallern 6, Bremgarten 15, Brislach 6, Bünzen 12, Ebikon 16, Emmen 10, Engelberg 5, Eschenbach (St Gall.) 9, Escholzmatt 15, Fislisbach 6, Ganterswil-Lütisburg 6, Gretzenbach 25, Henau 10, Hildisrieden 17, Hohenrain 8, Horw 25, Jona-Wagen-Bußkirch 5, Kaltbrunn 4, Kirchberg 36, Lunkhofen 12, Luzern 28, Magdenau-Degersheim 13, Marbach (Luzern) 3, Menznau-Geis 9, Neuenkirch-Sempach 13, Niederwil (Aargau) 1, Obervatz 2, Pfaffnau-Roggwil 4, Rapperswil 24, Römerschwil 15, Rohrdorf 42, Root 19, Rothenburg 27, Sachseln 15, Sarnen 17, Schmerikon 4, Sins 55, Solothurn 31, Steinhausen 8, St. Gallenkappel 6, Villmergen-Wohlen 27, Waldkirch 24, Wegenstetten Hellikon 8, Wilihof 2, Wohlhausen 10, Wolfenschießen 2, Wuppenau 4, Wyl 40, Wohlenschwil 26, Zuzwil-Züberwangen 8.

☞ Diejenigen Sektionen, welche mit der Einsendung der Jahresbericht- und Todtenzeddel, sowie des Jahresbeitrags im Rückstand sind, werden höflichst ersucht, dieselben beförderlichst dem Central-Kassier zuzusenden.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1890

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 22:	12,020	39
Aus der Pfarrei Berschis	82	—
„ „ „ Birsfelden	35	—
Sammlung der Herren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der päpstlichen Garde in Rom	480	—
Aus der Pfarrei Großwangen	56	—
„ „ „ Dietwil	70	—
Privat von Dito	10	—
Von S. X. in Luzern	50	—
Aus der Pfarrei Amden nebst einer besondern Gabe	130	—
„ „ „ Büttikon	32	20
„ „ „ Hilfikon	27	70
„ „ „ Schwyz	583	82
„ „ „ Kaisten	5	—
„ „ „ Obergösgen	20	50
„ „ „ Linggenwil	25	—
Von Professoren und Studenten am Collegium in Sarnen	130	—
Von Ehrw. Schwester Matheae Leu sel. von Oberrütti, in Ingenbohl	500	—
Aus der Pfarrei Weinfelden, 1. Sendung	32	—
„ „ „ Heiligkreuz	27	60
„ „ „ Wohlhausen	12	—
Von Ehrw. Frau Martina Meier in Tägerig	50	—
Aus der Pfarrei Mellingen	20	—
„ „ „ Sursee	85	—
„ „ „ Pfarrgemeinde Mörschwil	244	—
Von N. N. in Beinwil (Aargau)	200	—
Aus der Pfarrei Cham:		
1. Pfarrei	255	—
2. vom löbl. Kloster Frauenthal	25	—
3. „ „ Schwestern-Institut zum hl. Kreuz	20	—
Von Ungenannt in Inwil	15	—
	15,243	21

☞ Um die Auflage des nächsten Jahresberichts genau festzustellen und unnöthige Kosten zu vermeiden, bitten wir, bei Einsendung von Gaben auch die Zahl der gewünschten Berichte anzugeben.

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Eine Corresp. St. Thomas-Akademie folgt in nächster Nummer.

Léonard Zülly,

Goldschmied in Sursee,

empfiehlt sich höfl. der Hochw. Geistlichkeit für

Herstellung & Renovation kirchlicher Geräthe

unter Zusicherung billiger und gewissenhafter Bedienung.

Spezialität in Feuervergoldung von Messkelchen.

Aeltestes Goldschmiedegeschäft in der Schweiz mit zwei gut eingerichteten Werkstätten.

Zeugnisse stets zu Diensten. (16[6]

Informationen auf Wunsch auch durch Tit. Pfarramt und den Hochw. Herrn Custos Beck in Sursee.

Atelier für kirchliche Kunst

von Eduard Müller, Bildhauer

in Wyl, Kt. St. Gallen.

Prämirt an der deutsch-nationalen Kunstgewerbeausstellung in München 1888.

Anfertigung von figurlichen und ornamentalen Bildhauerarbeiten aus Holz, Stein, Gyps ꝛc. für kirchliche Zwecke. Spezialität: Heiligenstatuen aus Holz in einfacher und reicher Bemalung. — Künstlerische Ausführung. 48[4]

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dreher, Dr. Th., Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. In 4 Theilen. III. **Die heiligen Sakramente.** Dritte Auflage. 12°. (IV u. 32 S.) 35 Cts. — Die übrigen Theile enthalten:

I. **Die Glaubenslehre.** Zweite Auflage. 12°. (XII u. 60 S.) 70 Cts.
II. **Die Sittenlehre.** Zweite Auflage. 12°. (IV u. 52 S.) 70 Cts.
IV. **Das Kirchenjahr.** Zweite Auflage. 12°. (II u. 28 S.) 35 Cts.

— Vollständig in einem Bändchen. 12°. (XXII u. 172 S.) Fr. 2.
Ein V. Theil: **Kirchengeschichte**, ist in Vorbereitung.

— **Katholische Elementarkatechesen über die Gnadenmittel.** Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg 8°. (IV u. 138 S.) Fr. 1. 90.

Mey, G., Vollständige Katechesen für die untere Klasse der katholischen Volksschule. Zugleich ein Beitrag zur Katechetik. Mit Approbation und Empfehlung des Hochwst. Herrn Bischofs von Rottenburg und mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Siebente, vermehrte und theilweise umgearbeitete Auflage 8°. (XVI u. 484 S.) Fr. 4; geb. in Halbfranz Fr. 6.

Der Gebrauch der vorstehenden siebenten Auflage der Katechesen von Mey wurde in der Diözese Rottenburg durch Erlaß des hochw. bischöfl. Ordinariates vom 29. April 1890 offiziell vorgeschrieben. 51

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch **zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel** ist bis heute **das Einzige,** welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis innert 4–8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —.

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes zu stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in **Sarnen** (Obwalden).

Alleiniges Depot für Solothurn bei Apotheker **Schießle & Forster.** 106[10]

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung" ist zu haben:

Die Kirche,

Hülfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walther,
Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu haben:

Aus dem Tagebuch eines Rompilgers.

Andenken an die Pilgerfahrt nach Rom im Jänner 1888,

von

P. Hermann, Cap.,
d. Z. Vicar und Prediger in Solothurn.

Mit Illustrationen.

Preis 60 Cts.

Bei Einsendung von 65 Ct. in Briefmarken erfolgt Franko-Zusendung.

Bestellungen nimmt auch der Verfasser entgegen.

G. Röttinger, Glasmalerei, Zürich

Sohn des rühmlichst bekannten verst. Glasmalers J. Röttinger.

(O.F. 4697) 8[10]

Specialität: Kirchenfenster.

Anfertigung jeder Art Glasgemälde für Salons etc.

Kunstverglasungen etc.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.